

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow
vom 15.09.2021

**Top 7 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2021
der Gemeinde Warnow**
VO/11GV/2021-223

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.